

Kreis-Blatt

WESTERBURG

für den

Kreis Westerbürg.

Verlagsnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 12.

Dienstag, den 10. Februar 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Am Sonntag, den 15. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, findet im Saal des Hotels zum Löwen in Westerbürg eine **Versammlung des Flottenvereins verbunden mit Lichtbildervortrag** statt. Es werden hierzu die Mitglieder, sowie Herren und Damen welche sich für die Sache interessieren freundlichst eingeladen.

Wolsberg, den 9. Februar 1914.

**Der Vorsitzende des Kreisvereins
des deutschen Flottenvereins.**

Schmitt, Dekonomierat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Gewährung von Adakuren
an skrophulöse Kinder.**

Wie in den Vorjahren, so sollen auch in diesem Jahre wieder Kinder in der Kinderheilanstalt Bad Orb Adakuren durchmachen. Sie wollen mir deshalb umgehend, spätestens bis zum 20. ds. Mts. mitteilen, ob in ihrer Gemeinde skrophulöse Kinder vorhanden sind. Bejahendenfalls sind die Namen der Kinder, sowie der Eltern und deren Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse anzugeben.

Ich weise noch darauf hin, daß die Kosten der Kur sich für Bedürftige auf 45 Mark pro Monat ermäßigen, wenn die Anmeldung durch meine Vermittelung erfolgt. Falls Personen in Frage kommen, die diese Kosten nicht bezahlen können, gewährt der Vaterländische Frauenverein, der Kreisausschuß, auch die betr. Gemeinde, Zuschüsse. Auch werden die Kosten für Begleiter nicht teuer, da sämtliche zu einer Kur zugelassenen Kinder von einer erwachsenen Person nach Orb gebracht werden können. Als Bekleidungsgegenstände sind mindestens mitzubringen: 1 Anzug für Sonntag und 2 für Werktag, 2 Paar Stiefel, 1 Paar leberne Pantoffeln und die Wäsche für die Dauer der Kur, die 28 Tage beträgt. Die Kleidungsstücke müssen sämtlich gezeichnet sein; ein Verzeichnis der mitgegebenen Kleidungs- und Wäschestücke muß in den Koffer mit eingelegt werden.

Westerbürg, den 7. Februar 1914.

K. 781.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen mehr wie bisher dafür besorgt sein, daß die Anfragen der Organe der Kreisorganisation zur Bekämpfung der Tuberkulose möglichst rasch und eingehend Beantwortung und Förderung finden. Die Tätigkeit der Beratungsstelle und der Kreisstelle kann nur bei rascher Hilfe von Erfolg sein, während jede Verschleppung der Sache den Kranken unheilbaren Nachteil verursachen kann.

Westerbürg, den 5. Februar 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1913 ist das neue Gesetz über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom 19. Mai v. J. in Kraft getreten, durch das die Beihilfe auf 150 Mark jährlich erhöht und den Witwen der Beihilfenempfänger ein Gnadenvierteljahr bewilligt worden ist.

Aus den zu diesem Gesetze vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen ist folgendes besonders hervorzuheben: Unterstützungsbefähigung des Kriegsteilnehmers ist anzuerkennen, wenn seine Einkommensbezüge unter Hinzurechnung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistungen Dritter, insbesondere unterhaltspflichtiger Verwandter, den notwendigen Lebens-

unterhalt nicht sicherstellen und die Unzulänglichkeit des Einkommens nicht lediglich auf Umständen beruht, deren Wirkung ihrer Natur nach nur auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt ist.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Unterhalt gehört, sind die gesamten Umstände des Einzelfalles gewissenhaft zu würdigen, insbesondere ist auf die persönlichen und Familienverhältnisse des Kriegsteilnehmers und darauf Rücksicht zu nehmen, ob er infolge von Alter oder Krankheit besonderer Pflege bedarf und ob und für wieviel Angehörige, besonders erwerbsunfähige oder schulpflichtige Kinder er zu sorgen hat.

Bei Ausgedingteempfängern bedarf es besonderer Feststellung, ob sie die vereinbarten Leistungen von den Ausgedingengebern tatsächlich erhalten oder doch erhalten können. Zu diesem Zwecke ist eine genaue Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Ausgedingengeber unerlässlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß weder von diesen noch von den unterhaltungspflichtigen Verwandten Leistungen zu erwarten sind, welche eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Lage oder (bei Kindern im Haushalt) ihres Fortkommens zur Folge haben würden.

An eine bestimmte Einkommensgrenze ist die Gewährung der Beihilfe nicht gebunden, vielmehr sind im Einzelfalle die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an dem Wohnorte des Kriegsteilnehmers zu berücksichtigen. Für die Würdigung dieser Lebensbedingungen kann die von der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsrechtliche Krankenversicherung getroffene Festsetzung des örtlichen Tageslohns — vom 1. Januar 1914 an der nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung für Männer über 21 Jahre festgesetzte Ortslohn — zum Anhalt dienen.

Der Besitz eines kleinen Kapitals steht der Bewilligung der Beihilfe grundsätzlich nicht entgegen, wenn die Erhaltung desselben im Interesse der Ehefrau oder erwerbsunfähiger Kinder geboten erscheint. Abgesehen hiervon, ist im Einzelfall in wohlwollender Weise zu prüfen, ob die Aufzehrung des Kapitals den notwendigen Unterhalt sicherstellen würde und dem Kriegsteilnehmer bei billiger Berücksichtigung aller Umstände zugemutet werden kann.

Diese Bestimmungen entsprechen im wesentlichen der bisherigen Übung.

Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a des Gesetzes vom 22. Mai 1895), deren Bezug die Gewährung der Veteranenrente ausschließt, sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen, Militärrenten und Unterstützungen an Kriegsteilnehmer aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, insbesondere diejenigen nach Maßgabe des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884.

Erreicht der Monatsbeitrag einer solchen Pension, Rente oder Unterstützung die Summe von 12,50 Mark nicht, so darf der Unterschiedsbetrag als Kriegsteilnehmerbeihilfe gewährt werden.

Militärpensionen und pensionsähnliche Unterstützungen aus Anlaß des Militärdienstes, die den im § 4 des Gesetzes vom 19. Mai 1913 bezeichneten Reichsangehörigen von anderen Staaten gezahlt werden, schließen in gleicher Weise (vergl. Abs. 2), wie die aus Reichsmitteln bezogenen gesetzlichen Invalidenpensionen und entsprechenden sonstigen Zuwendungen vom Empfange der Beihilfe aus; Bezüge die der Kriegsteilnehmerbeihilfe des Reichs gleichartig sind, werden jedoch auf die letztere in jedem Falle lediglich angerechnet.

Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten, sowie von Zivilpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur

für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen.

Mit Zustimmung der Empfänger darf die Auszahlung im Ausland in vierteljährlichen oder größeren Beträgen nachträglich erfolgen.

Soweit die Beihilfen beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie der hinterbliebenen Witwe, falls diese von dem Verstorbenen nicht getrennt gelebt hat, sonst den übrigen hinterbliebenen Familienangehörigen.

Als Unterlagen für die Gewährung des Gnadenvierteljahrs an die Witwen der nach dem 30. Sept. 1913 verstorbenen Kriegsteilnehmer, gemäß § 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1913, sind die erforderlichen Bescheinigungen über den Tod des Kriegsteilnehmers und dafür beizufügen, daß die Ehe bis zum Zeitpunkt des Todes bestanden und die Witwe nicht getrennt von dem Verstorbenen gelebt hat.

Wenn nicht besondere Zweifel obwalten, genügen zu diesem Zwecke ortspolizeiliche Bescheinigungen, für im Auslande lebende Witwen, solche der zuständigen Konsulatsbehörde.

Die Anträge auf Bewilligung der Gnadenbeihilfe von 37,50 Mark sind von den Witwen bei der zuständigen Kreiskasse schriftlich zu stellen und werden alsdann der kgl. Regierung vorgelegt. Diese ordnet die erforderlichen Feststellungen an. Um etwaigen Beschwerden vorzubeugen, werden die Ortspolizeibehörden des Preises ersucht, die Feststellungen stets mit größter Beschleunigung zu bewirken und unverzüglich der zuständigen Kreiskasse zu übersenden.

Westerburg, den 21. Januar 1914.

I. 8877.

Der Landrat.

Auf Grund des § 15 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145) hat der Bundesrat unter Zustimmung des Reichstages beschlossen, was folgt:

I. § 11 Abs. 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 275) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 202) erhält die nachstehende Fassung:

An diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Die Wahlurne muß viereckig sein. Im Innern gemessen muß ihre Höhe mindestens 90 Zentimeter und der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand mindestens 35 Zentimeter betragen. Im Deckel muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht breiter als 2 Zentimeter sein darf und durch den die Umschläge mit den Stimmzetteln hineingesteckt werden müssen. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Von da ab bis zur Herausnahme der Umschläge mit den Stimmzetteln nach Schluß der Abstimmung darf die Wahlurne nicht wieder geöffnet werden.

II. Abs. 4 der Anlage B zum Wahlreglement erhält die nachstehende Fassung:

An den Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein viereckiges Gefäß mit Deckel zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) gestellt. Der Wahlvorstand stellte fest, daß die Höhe der Wahlurne im Innern gemessen Zentimeter, der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand Zentimeter und die Breite des Spaltes im Deckel der Urne Zentimeter betrug, und schloß die Wahlurne durch Auflegen des Deckels, nachdem er sich überzeugt hatte, daß sie leer war. Die Wahlurne wurde bis zum Schluß der Abstimmung nicht wieder geöffnet.

Berlin, den 4. Juni 1913.

Der Reichskanzler.

J. B.: Delbrück.

An die Herren Bürgermeister des Preises.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. Juni 1913, abgedruckt Seite 314 des Reichsgesetzblattes von 1913, bringe ich hiermit zu Ihrer Kenntnis. Wegen Anschaffung einer vorschriftsmäßigen Wahlurne wollen Sie hiernach das Erforderliche alsbald veranlassen. Die durch die Anschaffung entstehenden Kosten fallen nach § 16 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 den Gemeinden zur Last. Mit Rücksicht darauf, daß für die Wahlurne nur Mindestmaße vorgeschrieben sind und nicht die Einhaltung bestimmter Maße gefordert ist, werden sich die Wahlurnen auf einfachste Weise durch die Handwerker Ihrer Gemeinde billig herstellen lassen.

Westerburg, den 26. Januar 1914.

I. 7167.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Febr. Der preussische Gesetzentwurf zur Reform der Besoldungsordnung ist jetzt fertig gestellt. Nur die Unterschrift des Königs steht noch aus, so daß die Novelle in den nächsten Tagen dem Landtag vorgelegt werden kann.

Berlin, 6. Febr. Die Dezerenten der Berliner Steuer- veranlagungskommission haben nach einer oberflächlichen Berechnung

der bisher eingegangenen Einschätzungen zur Wehrsteuer festgestellt, daß mindestens 40 Millionen Mark an Steuern mehr eingehen.

Die neue elsaß-lothringische Regierung. Der Kaiser hatte beim Empfang der neuen elsaß-lothringischen Regierungsmänner, des Staatssekretärs Grafen von Rößern und des Unterstaatssekretärs Frhrn. von Stein, eine längere Unterredung mit den Genannten, die auf einem Spaziergange in dem kleinen Gärtchen am königlichen Schlosse stattfand.

Die Reichstagskommission für das Spionagegesetz bestimmte unter Ablehnung der einschlägigen Vorschrift der Regierungsvorlage gemäß einem Zentrumsantrag folgendes: Als militärische Geheimnisse im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: 1. Gegenstände, so weit sie öffentlich wahrnehmbar sind oder deren Beschäftigung gewohnheitsmäßig gestattet wird. 2. Gegenstände, so weit sie bereits in Schriften oder Zeitungen veröffentlicht worden sind.

Königliches Landesökonomikollegium. In der gestrigen Sitzung des königlich preussischen Landesökonomikollegiums erstattete Frhr. v. Marenholz (Gr.-Schwülper) den Bericht der Landwirtschaftskammern über Pferdebezug. Er konstatierte ein Anwachsen des Pferdebestandes, was ein erfreuliches Interesse an der Pferdebezug verrate. Der Pferdebestand in Preußen belief sich 1912 auf 3193279, im Jahre 1913 dagegen auf 3216256 Stück. — Oberlandstallmeister v. Dettingen nahm in der Debatte die Geflügelverwaltung gegen die wider sie erhobenen Angriffe in Schutz. — Der folgende Bericht betraf die Viehzucht. Referent war Landrat a. D. Batocki (Bledau). Er wies u. a. auf die Gefahr hin, die den jüngeren Viehwertergenossenschaften aus ihrer Beteiligung an der in Liquidation befindlichen Viehzentrale erwachsen könnte, falls diese Liquidation nicht ohne erhebliche Verluste für die Beteiligten erledigt werde. Die Staatsregierung möge mit Energie, eventuell unter Bereitstellung staatlicher Mittel auf eine sachgemäße Lösung dieser wichtigen Frage hinarbeiten. — Zum Schluß berichtete Gärtnermeister Jungclaussen (Frankfurt a. d. O.) über Wein-, Gemüse- und Gartenbau; er trat für Gemüsezölle ein.

Straßburg, 7. Febr. Ministerialdirektor v. Traut, der stellvertretende Leiter des landwirtschaftlichen Ministeriums unter dem Staatssekretär Jörn v. Bulach, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Ausland.

Brüssel, 7. Febr. In verlängerter Sitzung hat die belgische Kammer die erste Lesung des Schulgesetzes geändert. Obwohl die Abstimmung noch einmal auf die nächste Woche vertagt ist, ist der Sieg der Regierung gewiß. Damit wird in Belgien ein Gesetz geschaffen, das dem Lande die allgemeine Schulpflicht sichert.

Paris, 7. Febr. Auf die Frage des bonapartistischen Deputierten Ungerand, ob das Prinzenausweisungs-gesetz auch den neugeborenen Prinzen Viktor Napoleon treffe, erteilt der Minister des Innern folgende vom Amtsblatt veröffentlichte Antwort: Das Gebiet der Republik ist und bleibt den Oberhäuptern der Familien, welche in Frankreich regiert haben, sowie deren direkten erstgeborenen Erben unterstellt. Es steht außer allem Zweifel, daß die Bestimmungen auch auf den am 23. Januar geborenen Sohn des Viktor Napoleon Bonaparte, Napoleon Louis Bonaparte, anwendbar sind.

Madrid, 7. Febr. Der Verband der Seeleute der Provinz Bischoya teilte dem Gouverneur mit, daß die Mitglieder des Verbands am 14. d. M. in den Streit eintreten und die Kapitäne, Boten und Matrosen der in Bilbao eingetroffenen Handelsschiffe in den Häfen, welche sie an den genannten Tage anlaufen werden, ihre Bojen verlassen werden. Durch diesen Streik werden 18 Schiffsahrtsgesellschaften und 89 Schiffe betroffen. Die Vertreter der Ausländer werden sich nach Bordeaux, Rotterdam, Newcastle und Cadix wenden, um den Erfolg der Streikbewegung zu sichern.

Meriko, 7. Febr. Gerüchte besagen, daß ein Staatsstreik bevorstehe. Die Truppen werden in den Kasernen gehalten. Artillerie und Patrouillen bewachen die Umgebung der Kasernen, und die Palastwachen sind verstärkt worden. Der amerikanische Konsul in Tampico telegraphiert drastisch, daß die Rebellen alle Vorbereitungen zu einem sofortigen Angriffe getroffen und die Wasserleitung zur Stadt zerstört hätten. Der Wasservorrat am Orte reiche nur für drei Tage.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 10. Februar 1914.

Eisenbahnprojekte im Westerwald. Auf Anregung des Herrn Fabrikanten Neuenborff, Herborn, fanden verschiedene Versammlungen statt, zur Förderung von Eisenbahnprojekten. Eigenartig ist dabei die Einmütigkeit in dem Gedanken, daß noch Eisenbahnen im Westerwalde nötig sind. Allerdings fehlt mancherorts die Einmütigkeit über den Weg. Jedes Dorf nämlich hätte gern einen Bahnhof. Bei allen Projekten im Westerwalde muß aber auf folgende Punkte Bedacht genommen werden: 1. Die Bahnbahn muß entlastet werden, 2. auf kürzestem Wege muß der Rhein erreicht werden, 3. die Bahn muß, um zu rentieren, durch Gegenden mit großer Industriemöglichkeit gehen, 4. nahe Parallelprojekte müssen vermieden werden, 5. andere bestehende Westerwaldbahnen dürfen nicht geschädigt werden, 6. die natürlichen Hindernisse dürfen nicht allzugroß sein. Alle diese Forderungen erfüllt das Projekt

Herborn-Mengerskirchen-Wallmerod. Darüber ist man sich einig. Das Komitee, welches sich gebildet hat, betreibt denn auch die Arbeiten mit möglichster Beschleunigung. Auf die stark besuchte Versammlung in Frickhofen vor 14 Tagen folgte eine Massenfundgebung in Mittelhofen am Sonntag. Ueber alle 6 Punkte wurde gesprochen und Herr Ingenieur Konradi aus Frankfurt im Verein mit Herrn Oekonomierat Schmitt aus Molsberg brachten es im allgemeinen zu Uebereinstimmung der vielen Ansichten und Wünsche. Die folgenden Komiteesitzungen haben sich jetzt nur noch mit der Ausarbeitung zu beschäftigen.

Versammlung des Flottenvereins. Auf die am Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Böwensaal stattfindende Versammlung mit Lichtbildervortrag machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam. Auch Damen sind willkommen.

Von der Eisenbahn. Nach einer neuen bahnamtlichen Bestimmung müssen vom 1. Februar ab die für den Betriebsdienst bestimmten Stations- und Schreibgehilfen, ebenso Hilfsstelegraphisten, wenn sie ständig im Beamtendienst beschäftigt sind, Dienstkleidung tragen. Dasselbe gilt auch für die zur Anstufung ehemaligen Beamten. Die für die etatsmäßige Anstellung nicht in Betracht kommenden Bediensteten haben die zweireihige Tresse mit Stehfragen zu tragen.

Nassanische Lebensversicherungsanstalt. Im Januar hatte die mit der Nassanischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt eine Zunahme der Versicherungsanträge in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark zu verzeichnen. Damit hat der Versicherungsbestand dieser Anstalt in der kurzen Zeit von 2 1/2 Monaten einen Gesamtbestand an Versicherungsanträgen von drei Millionen Mark überschritten. Dieser Erfolg muß als ein ganz außerordentlicher betrachtet werden.

Die Reichsbank hat, wie aus Berlin, 5. Februar, gemeldet wird, ihren Diskontsatz von 4 1/2 auf 4% und dem Lombardzinsfuß von 5 1/2 auf 5% ermäßigt.

Zur Ausbildung der Referendare. Zur Ausbildung im bürgerlichen Recht wurden die Referendare bisher in bestimmt vorgeschriebenen nicht unbeträchtlichem Umfang zur Anfertigung von Relationen angehalten, in denen der Sachverhalt nach den Akten darzustellen und ein Rechtsgutachten abzugeben war. Diese Beschäftigung belastete die Referendare mit umfangreichem Schreibwerk und entzog sie mehr als erwünscht der unmittelbaren Ausbildung in den richterlichen Geschäften. Der Justizminister hat deshalb durch allgemeine Verfügung die Zahl der Relationen auf dasjenige Maß, das ihrem Nutzen für die Ausbildung der Referendare entspricht, beschränkt und angeordnet, daß zukünftig die Referendare angehalten werden, vorzugsweise die vom Gericht erlassenen Urteile und sonstigen Entscheidungen zu entwerfen, daneben aber auch zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung Rechtsgutachten ohne Sachdarstellung zu liefern.

Die Witterung im Februar soll nach dem 100jährigen Kalender sich folgendermaßen gestalten: Anfangs Schnee und gelinde, danach heil und kalt, gegen Ende laut es, zuweilen stürmisch mit Regen. — Nach dem Mondwechsel beurteilt, hätten wir folgendes Wetter zu gewärtigen: Das erste Viertel (3.) läßt gelindes Wetter erwarten. Der volle Mond (10.) ist veränderlich. Das letzte Viertel (17.) steht sich mit Regen ein. Der neue Mond (25.) ist stürmisch, kalt und unfreundlich.

Von den Manövern des 18. Armeekorps 1914. Infolge der diesjährigen Kaisermanöver, an denen das 18. Armee-korps teilnimmt, finden die Brigade- und Divisionsmanöver, die sonst auf 10 Übungstage sich erstrecken, nur an sechs Übungstagen statt. Diese Manöver finden in dem Gelände statt, das begrenzt wird im Süden von der Linie Frankfurt—Höchst—Mainz, im Westen von der Linie Mainz—Langenschwalbach, im Norden von der Linie Langenschwalbach—Idstein—Friedberg—Nidda und im Osten von der Linie Nidda—Assenheim—Groß-Karben—Frankfurt.

Einziehung von Forderungen im Mahnverfahren. Von den Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin ist ein Werkchen „Einziehung von Forderungen im Mahnverfahren“ herausgegeben worden. Das Buch wird vom Zentralbüro der Korporation der Kaufmannschaft, Berlin C. 2 (Börse) zum 15 Pfg., bei Abnahme von 50 Stück zum Preise von 10 Pfg. das Stück abzugeben. Das Werkchen, das mit Musterbeispielen versehen ist, kann allen Gewerbetreibenden nur empfohlen werden.

Aus Nah und Fern.

Hachenburg, 9. Febr. Am Samstag morgen starb im Kloster Marienstatt an Lungen- und Rippenfellentzündung der lang-jährige Klosterpförtner, Bruder Petrus Baumeier, den die meisten Besucher der Abtei gekannt haben. Der Verstorbene hat 21 Jahre hindurch den Pförtnerdienst versehen.

Herborn, 5. Febr. Für die im Herbst stattfindende Tausend-jahrfeier stiftete Herr J. H. Hoffmann eine Anzahl Wappen für das Rathaus. Die Stadt nahm das Geschenk an und übernahm die Kosten der Anbringung und der Verwaltung der Wappen. — Nach der Beerdigung eines in der hiesigen Heil- und Pflgeanstalt gestorbenen Kranken, die am Samstag nachmittag stattfand, gerieten die „ärztlichen Verwandten“ auf dem Wege nach der Stadt derart

in Harnisch, daß sie aufeinander losschlugen. Wie mitgeteilt wurde, soll die Verteilung des — Erbes der Grund gewesen sein.

Wiesbaden, 6. Febr. Der Städtische Kurdirektor in Wies-baden, Major a. D. v. Schmeyer, tritt am 1. April 1915 in den Ruhestand. v. Schmeyer war vor Jahren als Major Adjutant des Reichskanzlers v. Bismarck.

Wiesbaden, 6. Febr. In dem Wettbewerb für den Neubau der Nassanischen Landesbank hat Geh. Baurat Moritz in Köln den 1. Preis erhalten; er ist der Erbauer des hiesigen Residenztheaters. Weiter wurden zwei Preise verliehen und drei Entwürfe zum Auktus empfohlen.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Obwohl die Frist für die Einschätzung zum Wehrbeitrag für die Höchstbesteuerten erst in der nächsten Zeit abläuft, konnte schon jetzt festgestellt werden, daß hier ein versteuerbares Vermögen von mehr als drei Milliarden Mark vorhanden ist, nahezu eine halbe Milliarde mehr als nach den ursprünglichen Schätzungen. Der Beitrag Frankfurts zum Wehrbeitrag wird auf rund 45 Millionen geschätzt. Das ist rund ein Fünftel des gesamten Beitrags in Deutschland. Die im Haushaltsplan der Stadt vorgesehene Mehreinnahme von einer Million Mark Einkommensteuer dürfte infolgedessen bei weitem überschritten werden.

Köln, 6. Febr. Den Scheckwindlern, die seit Jahren eine ganze Anzahl von Banken durch gefälschte Schecks um bedeutende Summen schädigten, scheint man jetzt auf die Spur gekommen zu sein. Im Oktober v. J. wurde der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln durch einen gefälschten Scheck um 45 000 Mark geschädigt. Im August wurde dann, wie bereits mitgeteilt, die Bayerische Verkehrsbank in München auf gleiche Weise um 35 000 Mark betrogen. Inzwischen sind auch die Pfälzische Bank um 18 000 Mark geschädigt und mehrere Betrugsversuche bei anderen Banken unternommen worden. Eine Vergleichung der Schriftproben hat nun ergeben, daß man es sehr wahrscheinlich mit derselben Bande zu tun hat, die den A. Schaaffhausenschen Bankverein brandschatzte. Die Spuren dieser Schwindler zeigen nach Süddeutschland.

Essen, 9. Febr. Als gestern ein von Herrn Krupp v. Bohlen und Holbach gestifteter Freiballon fast ganz gefüllt war, riß ein Windstoß ihn aus den Händen der Haltemannschaft. Ein Arbeiter, der sich in das Tau verwickelt hatte, wurde mit in die Höhe gerissen. Er stürzte aus zehn Meter Höhe ab und brach beim Fall auf ein Eisenrohr beide Unterschenkel.

Grimmen, 7. Febr. In dem Dorfe Staffelde erschlug der Kaufmann Heinrich Engel in einem Wahnsinnsanfall mit dem Beile seine Frau, seinen Knaben von 15 und sein Mädchen von 13 Jahren und versuchte, sein jüngstes Kind, einen 12jährigen Knaben, zu erstickern. Der Knabe konnte jedoch entkommen und heute herbeiholen. Inzwischen hatte sich Engel erhängt.

Berlin, 8. Febr. Der älteste Taschendieb der Welt und zugleich der Senior der Berliner Taschendiebe ist vermutlich ein Greis namens Adolf Schäfer, der jetzt wieder verhaftet wurde. Schäfer ist bereits 80 Jahre alt; nicht weniger als 46 Jahre hat er hinter den Mauern von Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht. Er könnte heute ein vermöglicher Mann sein, wenn er das von ihm gestohlene Geld nicht ebenso schnell wieder ausgegeben hätte, wie er es „verdiente“. Vor Jahresfrist verließ er zum letztenmal die Strafanstalt und wurde als Hospitalit untergebracht. Ein Jahr lang hielt es der alte Taschendieb in der Anstalt aus. Dann aber sehnte er sich nach seinem alten „Beruf“ zurück. Er verließ die Anstalt und nahm die Taschendiebstähle wieder auf. Als er gestern an einer Omnibushaltestelle auf dem Alexanderplatz einer Dame in die Tasche griff, um die Börse herauszuholen, wurde er festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht.

Das Befinden der in Berlin überfahrenen Reichstagsabgeordneten. Das Befinden des vom Auto überfahrenen Reichstagsabgeordneten Pfarrer Hebel läßt zu wünschen übrig. Hebel hat starke Lungenschmerzen und wird von einem bösen Husten gequält. Sein mit ihm verunglückter Kollege Büß befindet sich dagegen auf dem Wege fortschreitender Besserung.

Petersburg, 7. Febr. Nachdem hier der russische Aeroklub der Regierung seinen Plan, eine Luftpost mit sechs Aeroplanen zwischen Petersburg und einigen nächstgelegenen Städten einzurichten, unterbreitet hat, acht die Moskauer Luftschifferorganisation daran, einen Luftpostverkehr mit Petersburg herzustellen. Die Postaeroplane sollen täglich verkehren.

Sieh-Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M., vom 9. Februar

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.				Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.					
Ochsen	1.	Qual.	Mark	50—54	Kälber	1.	Qual.	Pfg.	60—64
	2.	"	"	46—49		2.	"	"	54—58
Bullen	1.	"	"	48—51	Schafe	1.	"	"	43—44
	2.	"	"	44—47		2.	"	"	00—00
Färsen	1.	"	"	47—50	Schweine	1.	"	"	53—55
Rüde	2.	"	"	43—47		2.	"	"	52—55

Die Zeitungs-Reklame ist zweifellos das sicherste Mittel, das der Industrie- und Handelswelt zur Hebung des Absatzes ihrer Erzeugnisse und Waren zu Gebote steht. Bei der Schwierigkeit, auf dem weiten Gebiete des Reklamewesens stets das Richtige und

Zweckmäßige zu treffen, ist für alle Inserenten von ganz besonderem Werte, einen zuverlässigen Führer und Berater zur Verfügung zu haben. Diese Aufgabe erfüllt erfahrungsgemäß der bewährte Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, der in 47. Auflage soeben erschienen ist. In einem stattlichen, vornehmen Bande enthält der Katalog, mit gewohnter Sorgfalt auf Grund des neuesten Materials bearbeitet, die Zeitungen und Zeitschriften, für welche die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Anzeigen annimmt. Wie seit Jahrzehnten ist auch diesmal dem Katalog Rudolf Mosse's Normal-Zeilenmessen beigegeben, der es jedem ermöglicht, die Insertionsgebühren für eine Anzeige selbst zu berechnen. Mit dem Katalog zugleich erhalten die Geschäftsfreunde der Firma Rudolf Mosse wiederum eine elegante Schreibmappe, deren Inhalt ein Notizkalender für jeden Tag des Jahres und für jeden Geschäftswann nütliches Material bilden. Außerdem enthält die Mappe Reproduktionen auffälliger Annoncen-Entwürfe, die von der Firma Rudolf Mosse für Kunden ihres Hauses angefertigt wurden und die das Bestreben dieser Firma zeigen, auch auf diesem Gebiete ihren Kunden wertvolle Dienste zu leisten.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 13. Februar ds. Js.

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt **Wichelwehr, Bornacher und Briesberg**

- 200 Rm. Eichen-Büchse 2 m lang auch für Grubenholz geeignet.
- 10 " Eichen-Knüttel
- 5000 Stück Eichen-Wellen
- 30 Rm. Nadelholz-Knüttel
- 13 Stück Eichen-Derbholzstangen 0,45 Fmtr.
- 26 " Fichten-Stämme 11,42 Fmtr.
- 17 " " Derbholzstangen 1,02 Fmtr.
- 30 " " Reiserstangen 0,48 Fmtr.

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Wichelwehr gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Marxain, den 6. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Meuer.

5400

Königliche Oberförsterei Hadenburg

versteigert **Dienstag, den 17. d. Mts.** in Gasthof Hütte von **10 Uhr Vorm.** ab aus **Hoffmannswaldchen** Distrikt 26: **Buchen** 331 rm. Scheit, 54 rm. Knüttel, 47,30 Fdt. Wellen.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 14. Februar 1914

Morgens 10 Uhr,

werden in den hiesigen Gemeindewaldungen öffentlich meistbietend versteigert:

- 140 St. Fichten Baustämme zu 64,14 Fmtr.
- 10 " Eichenstämme " 6,81 "
- 250 Stangen 1. Gl.
- 492 " 2. "
- 521 " 3. "
- 320 " 4. "
- 375 " 5. "

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortszübliche Bekanntmachung ersucht.

Fech, den 9. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Giesel.

5404

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 14. Februar 1914

Vormittags 10 1/2 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald Distrikt **Linkernhedt und Girnerlen**

- 108 ficht. Bau- und Werkholzstämme = 87,55 Festm.
- 345 ficht. Baustämme = 98,16 "
- 215 " Stangen I. u. II. Klasse = 18,30 "

versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Linkernhedt gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Obersain, den 9. Februar 1914.

Der Bürgermeister

Gräf.

5402

Fichtennußholz-Verkauf.

Wir beabsichtigen das aus unserer diesjährigen Holzfällung in dem hiesigen Stadtwald-Distrikt **Buchenstruth** gefällte Fichten-Nußholz

868 Fichten-Stämme mit zusammen 191,97 Festm.,

695 " Stangen 1. Klasse,

233 " " 2. " und

25 " " 3. "

freihändig zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen diesbezügliche Offerten an uns bis zum Ablauf des **15. Februar l. Js.** zugehen lassen.

Das Holz hat eine Stärke bis zu 75 dm und ist Durchforstungsholz.

Auf Wunsch wird das Holz durch den Förster Hamdorf von hier vorgezeigt. Die Aufmaßlisten können bei uns eingesehen werden.

Westerburg, den 5. Februar 1914.

Der Magistrat.

Rappel.

5393

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 12. Febr. d. Js.

Vormittags 10 Uhr,

anfangend, werden in den Distrikten, **Niederassen und Birkenborn-Böhlen, Gemeindewald Rennerod** öffentlich meistbietend versteigert:

280 Raummeter Buchen-Scheitholz

2600 Stück Buchen-Reiserwellen.

Rennerod, den 9. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

5403

Gesangverein Eintracht Westerburg.

Am Sonntag, den 15. Februar d. J., abends 8 Uhr findet im Saale des Gasthauses „Zur schönen Aussicht“ (W. Jung)

Konzert verbunden mit Theater u. Ball

statt.

Zur Aufführung gelangt:

5399

Husarenfieber

Lustspiel in 4 Akten von Kadelburg u. Skowronnek.

Nach dem Konzert Ball.

Die Musik wird vom Westerburger Musikverein ausgeführt.

Kassenöffnung 7 Uhr

Anfang 8 Uhr

Eintrittspreise: Sperrsitz 1 M., I. Pl. 70 Pf. II. Pl. 50 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren: Schneidermeister Wilhelm Schäfer und Friseur Otto Gläser, sowie abends an der Kasse.

Verkehrsverein

Mittwoch „Hotel zum Löwen“.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf

Heilung hoffte, versuche noch

die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Färbe zu Hause



Suche einen zuverlässigen Fuhrknecht.

Lohn nach Uebereinkunft.

Anton Selzer, Fuhrunternehmer

5379 Langenderubach.